

---

## Vorwort

Mit der Reform der HOAI sollen nach dem Willen der Politik der Wettbewerb gefördert und der Bürokratieabbau vorangebracht werden. Deshalb wird der Anwendungsbereich der Honorarordnung in einen verbindlichen Teil und einen Teil mit Kann-Vorschriften (ausgenommen die verbindlich geltenden Objektlisten) geteilt, um Auftraggebern sowie Auftragnehmern mehr Freiraum zur Vertragsgestaltung zu lassen. Dies ist vor allem bei der Beauftragung moderner komplexer Planungsprozesse bedeutsam. Die Büros werden zur betriebswirtschaftlichen Kalkulation und Vertragsgestaltung angehalten. Das soll auch ein Beitrag zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zu einer verstärkten Auslandsorientierung sein.

Folgende Punkte sind in der neuen Honorarordnung von besonderer Bedeutung:

- Die Tafelwerte werden pauschal um 10 % angehoben.
- Honorare und Baukosten werden voneinander abgekoppelt.
- Die Vorgabe verbindlicher Stundensätze wird entfallen.
- Ein Bonus-Malus-System wird eingeführt.
- Die neue HOAI wird nur noch für Planungsleistungen verbindlich gelten. Beratende Leistungen (Thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, Bodenmechanik und vermessungstechnische Leistungen) werden frei vereinbar sein.
- Der Anwendungsbereich der HOAI wird auf Planungen von im Inland ansässigen Büros beschränkt, um so eine Abschaffung der HOAI durch die EU weitestgehend ausschließen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind in der vorliegenden HOAI-Ausgabe gezielt und systematisch amtliche Begründungen und Stellungnahmen zur HOAI 2009 zusammengetragen und in einem sinnvollen Kontext – in Rahmen einer Synopse mit dem amtlichen Text und in gesonderten Erläuterungsteilen – abgebildet worden. So können die allgemeinen Überlegungen des Verordnungsgebers zur HOAI und die Änderungen der HOAI im Einzelnen schnell nachvollzogen werden (siehe Kapitel II bzw. die Synopse im Kapitel III). Dem besseren Verständnis dienen zudem die Ausführungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kapitel V. Nicht zuletzt diese Richtlinie löste erhöhten Handlungsbedarf aus und erzeugte den politischen Druck zur Anpassung der HOAI an EU-Recht.

Die Erläuterungen basieren auf amtlichen Begründungen, sind jedoch redaktionell gewichtet, bearbeitet und im Einzelfall gekürzt.

Neuwied, im August 2009

*Rechtsanwalt Stefan Wiemuth*

# Inhalt

<b>Kapitel I:</b> <b>Die wesentlichen Neuerungen der HOAI 2009 .....</b>	<b>1</b>
<b>Kapitel II:</b> <b>Synopse HOAI 2009/Erläuterungen anhand amtlicher Begründungen .....</b>	<b>9</b>
<b>Kapitel III:</b> <b>Die verbindlichen Honorartafeln der HOAI (Flächenplanung/Objektplanung/ Fachplanung) .....</b>	<b>87</b>
– Honorartafel zu § 20 Absatz 1 – Flächennutzungsplan .....	87
– Honorartafel zu § 21 Absatz 1 – Bebauungsplan .....	88
– Honorartafel zu § 28 Absatz 1 – Landschaftspläne .....	89
– Honorartafel zu § 29 Absatz 1 – Grünordnungsplan .....	90
– Honorartafel zu § 30 Absatz 1 – Landschaftsrahmensplan .....	91
– Honorartafel zu § 31 Absatz 1 – Pflege- und Entwicklungsplan .....	92
– Honorartafel zu § 34 Absatz 1 – Gebäude und raumbildende Ausbauten .....	93
– Honorartafel zu § 39 Absatz 1 – Freianlagen .....	94
– Honorartafel zu § 43 Absatz 1 – Ingenieurbauwerke (Anwendungsbereich des § 40) .....	95
– Honorartafel zu § 47 Absatz 1 – Verkehrsanlagen (Anwendungsbereich des § 44) .....	96
– Honorartafel zu § 50 Absatz 1 – Tragwerksplanung .....	97
– Honorartafel zu § 54 Absatz 1 – Technische Ausrüstung .....	98
<b>Kapitel IV:</b> <b>Die einzelnen Anlagen zur HOAI einschließlich der unverbindlichen Honorartafeln – mit Erläuterungen in einem Vorspann .....</b>	<b>99</b>
– Anlage 1 Beratungsleistungen .....	102
– Anlage 2 Besondere Leistungen gem. § 3 Absatz 3 .....	127
– Anlage 3 Objektlisten gem. § 5 Absatz 4 Satz 2 .....	137
– Anlage 4 Leistungen gemäß § 18 Absatz 1 – Leistungsbild Flächennutzungsplan ..	147
– Anlage 5 Leistungen gemäß § 19 Absatz 1 – Leistungsbild Bebauungsplan .....	149
– Anlage 6 Leistungen gemäß § 23 Absatz 1 – Leistungsbild Landschaftsplan .....	151
– Anlage 7 Leistungen gemäß § 24 Absatz 1 – Leistungsbild Grünordnungsplan ....	153

## Inhalt

---

– Anlage 8	Leistungen gemäß § 25 Absatz 1 – Leistungsbild Landschaftsrahmenplan .....	155
– Anlage 9	Leistungen gemäß § 26 Absatz 1 – Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan .....	157
– Anlage 10	Leistungen gemäß § 27 – Leistungsbild Pflege- und Entwicklungsplan .....	159
– Anlage 11	Leistungen gemäß § 33 – Leistungsbild Gebäude und raumbildende Ausbauten und gem. § 38 Absatz 2 – Leistungsbild Freianlagen .....	160
– Anlage 12	Leistungen gemäß § 42 Absatz 1 – Leistungsbild Ingenieurbauwerke und gemäß § 46 Absatz 2 – Leistungsbild Verkehrsanlagen .....	164
– Anlage 13	Leistungen gemäß § 49 Absatz 1 – Leistungsbild Tragwerksplanung ....	168
– Anlage 14	Leistungen gemäß § 53 Absatz 1 – Leistungsbild Technische Ausrüstung .....	170

### **Kapitel V:**

<b>Die neue HOAI und die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union (Stellungnahme des Verordnungsgebers) .....</b>	<b>173</b>
---	------------

<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>177</b>
-----------------------------------	------------